

Home-Office

Wie Sie sich richtig versichern

Der Versicherungsschutz für neben- oder hauptberuflich genutzte Gegenstände ist in der Hausratversicherung nicht immer eindeutig geregelt.



Foto: mahe – Fotolia.com

Viele Arbeiten werden heutzutage von zu Hause aus erledigt. Fraglich ist, ob die beruflich genutzte Ausstattung ausreichend versichert ist. In der Regel sind Arbeitsgeräte und Einrichtungsgegenstände, die dem Beruf und Gewerbe dienen, mitversichert. Dabei wird nicht unterschieden, ob es sich um Ihr eigenes oder fremdes Eigentum oder das Ihres Arbeitgebers handelt.

Ist die berufliche Ausstattung jedoch in einem ausschließlich zu beruflichen

Zwecken genutzten Arbeitszimmer untergebracht, gelten andere Regeln.

Während viele Versicherer dafür eine gesonderte Gewerbeversicherung fordern, haben andere Gesellschaften das Risiko in die Hausratversicherung integriert. Dann sollte das Arbeitszimmer allerdings eine gewisse Größe nicht überschreiten und auch der erlaubte Inventaranteil hat Grenzen.

Bei Handelsware und Musterkollektionen ist besondere Vorsicht geboten, da diese Dinge in Standardbedingungen ausgeschlossen sind. Handelsvertreter sollten überprüfen, ob die eigene oder zur Verfügung gestellte Ware versichert ist. In einigen Deckungskonzepten ist das der Fall, allerdings greifen Entschädigungsgrenzen, die stark variieren.

Verbleibt die Ware gelegentlich im Kraftfahrzeug, bietet nur eine Auto-Inhaltsversicherung ausreichenden Versicherungsschutz.

Wichtig für Bauherren

Der sichere Weg zur eigenen Immobilie

Bauzeit heißt Stresszeit. Damit der Traum vom eigenen Haus nicht zum Alptraum wird, sollten Sie gezielt planen und sicher vorsorgen.

Zur Sicherheit während der Bauzeit empfehlen wir Ihnen den Abschluss folgender fünf Versicherungsverträge.

- 1) Bauherrenhaftpflicht – schützt Sie bei Schadenersatzansprüchen während der Bauphase.
- 2) Wohngebäude – bietet Ihnen beitragsfreien Feuer-Rohbauschutz während der Bauzeit. Nach bezugsfertiger Fertigstellung sollten weitere Gefahren wie Sturm, Leitungswasser und Elementar ergänzt werden.
- 3) Bauleistung – deckt unvorhergesehene Sachschäden am Bau ab, die über die Feuergefahr hinausgehen.
- 4) Unfall – empfehlenswert für Bauhelfer, die Eigenleistungen für Sie erbringen. Nicht vergessen: Bauhelfer müssen in jedem Fall auch der Berufsgenossenschaft gemeldet werden.
- 5) Risiko-Leben – dient zur Absicherung der Hypotheken im Todesfall eines Partners. Das ist ganz wichtig und wird leider sehr häufig vergessen. Besser gleich daran denken.

Editorial



Liebe Leserinnen und Leser,

Mit unserem Team betreuen wir nun über 50.000 Kunden meistens Ford Mitarbeiter und Pensionäre und bieten Ihnen seit fast 50 Jahren eine unabhängige Beratung im Vorsorge und Versicherungsbereich.

Wir ersparen Ihnen die Suche nach dem richtigen Versicherungsschutz und auch bei der Schadenregulierung sind wir Ihr Ansprechpartner.

Sie finden in dieser Ausgabe von fvv-aktuell wieder wichtige Informationen und praktische Tipps für Ihre Sicherheit.

Wir beraten sie gerne und helfen Ihnen bei Fragen. Rufen Sie uns einfach an oder besuchen Sie uns im I-Gebäude in Köln-Niehl oder im B-Gebäude in Saarlouis.

Liebe Grüße und einen schönen Frühlingssanfang

Wünscht Ihnen

Susanne Bongers

Themen

Private Pflege-Vorsorge

Finanzielle Hilfe für die ganze Familie

Produktneuheiten

Tipps zu Neuigkeiten am Markt

Junge Leute

Die ersten Schritte wagen

Altersvorsorge

Lebenserwartung und Bedarf steigen

Wichtige Tipps

und weiterführende Links

Private Krankenvollversicherung

So reduzieren Sie Beiträge richtig

Obliegenheiten

Tipps für den Schadensfall

Wohngebäudeversicherung

Was passiert bei Eigentumswechsel?

Und weitere interessante Themen!

Produktneuheiten

Unfallversicherung

Demnächst gibt es bei der F V V eine neue Unfallversicherung.

Die Versicherungssumme für Erwachsene beträgt bei Vollinvalidität 300.000 Euro im Komfort Plus-Schutz. Ihre Kinder können Sie bis zu 600.000 Euro versichern.

Als Unfall gelten jetzt auch Nahrungsmittelvergiftungen, der unfreiwillige Flüssigkeitsverlust und Nahrungsentzug sowie Bewusstseinsstörungen durch Schlaganfall/Herzinfarkt, epileptischer Anfall durch Einnahme ärztlich verordneter Medikamente. Aber auch Unfälle durch Übermüdung und Einschlafen sind jetzt versichert.

Elementarschadenversicherung

Seit einiger Zeit gibt es die Möglichkeit sich gegen Elementarschäden zu versichern. Dieser Versicherungsschutz schützt vor den finanziellen Folgen von Naturereignissen wie Überschwemmung, Starkregen, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbrüchen. Sie kann preiswert als Zusatzbaustein zur Hausrat- und Wohngebäudeversicherung abgeschlossen werden.

Online-Mobbing

Für private Internet-Nutzer gibt es in Deutschland jetzt einen speziellen Rechtsschutz. Dieser greift bei Streitigkeiten um Online-Einkäufe, Schadenersatz bei Missbrauch persönlicher Daten wie der Kreditkartennummer und umfasst einen „Rufretter-Service“, der bei Cyber-Mobbing und Beleidigungen übers Internet hilft. Internet-Mobbing ist vor allem unter Schülern verbreitet und erfolgt über Handy, Chat, soziale Netzwerke wie Facebook und Video-Portale.

Private Pflege-Vorsorge

Finanzielle Sicherheit für die ganze Familie

Experten warnen immer wieder vor der tickenden Zeitbombe im Pflegefall, denn die gesetzliche Absicherung ist mehr als lückenhaft.



Foto: PhotographyByMK – Fotolia.com

Nur wer frühzeitig private Eigenvorsorge betreibt, braucht sich über das Finanzielle im Pflegefall keine Gedanken zu machen.

Über das Thema „Elternunterhalt“ sind viele Menschen unzureichend informiert.

Kinder sind gesetzlich verpflichtet, ihre Eltern finanziell zu unterstützen, wenn deren Rente, Ersparnisse und die Pflege-Pflichtversicherung nicht ausreichen, die Pflege zu finanzieren. Zwar geht das Sozialamt in Vorleistung, dann nimmt es aber Regress bei den Kindern.

Auch der Staat hat erkannt, dass die Pflege-Pflichtversicherung im Pflegefall nicht ausreicht. Seit 1. Januar 2013 fördert

er die private Pflege-Vorsorge.

Vorteil der geförderten Pflege-Zusatzversicherungen ist: Es gibt keine Gesundheitsfragen. Jeder, der noch nicht pflegebedürftig ist, kann sich versichern.

Für die geförderte Pflege-Zusatzversicherung gibt es ähnlich der Riester-Rente staatliche Zulagen.

Die Förderung beträgt zurzeit fünf Euro im Monat. Das mag sich nicht viel anhören, aber besonders junge Menschen werden davon profitieren, da diese wegen geringer Beiträge eine hohe Förderquote erzielen.

Noch haben nicht alle privaten Krankenkversicherer, die nach dem Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr als „Pflege-Bahr“ bezeichneten neuen Pflege-Tarife auf den Markt gebracht.

Ob alte oder neue Tarife für Sie besser sind, bedarf einer individuellen Analyse. Mit dem Abschluss sollte gewartet werden, bis die neuen Tarife alle auf dem Markt sind. Wir beraten Sie gern.

Junge Leute

Die ersten Schritte wagen

Welche Versicherungen sind für junge Menschen wichtig und wann sollten diese abgeschlossen werden?

Spätestens mit Beginn der Berufsausbildung ist die Berufsunfähigkeitsversicherung wichtig. Diese sichert bei Verlust der Arbeitskraft die finanzielle Existenz.

Mit Beendigung der Ausbildung ist der Abschluss einer eigenen Privathaftpflicht besonders wichtig. Diese schützt vor den finanziellen Folgen bei Schäden, die man Dritten gegenüber verursacht. Und mit Einzug in die eigenen vier Wände sollte man sich Gedanken über eine eigene Hausratversicherung machen.

Rechtsschutz

Ihr gutes Recht

„Vor Gericht und auf hoher See sind wir in Gottes Hand.“

Ob im Straßenverkehr, Beruf, in einem Mietverhältnis oder in Ihrer Freizeit: Überall können Sie in eine Situation geraten, in der Sie Ihr Recht erst mit anwaltlicher Hilfe vor Gericht erkämpfen müssen.

Dies kann, wenn Sie die Auseinandersetzung verlieren, sehr teuer werden. Bei einem Streitwert von 3.000 Euro müssen Sie im schlimmsten Fall mit mehr als 5.000 Euro für Gerichtskosten rechnen: eigene und fremde Anwaltskosten. Eine Kompakt-Rechtsschutz gibt Ihnen hier finanzielle Sicherheit.

Altersvorsorge

Bereitschaft nimmt ab – Bedarf steigt deutlich!

Wer bei steigender Versorgungslücke nicht vorsorgt oder seine Altersvorsorge leichtfertig aufs Spiel setzt, riskiert im Alter Probleme.



Foto: m.schuckart – Fotolia.com

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (www.diw.de) hat im vergangenen Jahr eine Analyse zur Entwicklung der Altersarmut in Deutschland veröffentlicht. Sie zeigte unter anderem auf, dass das Armutsrisiko für die Gesamtbevölkerung angestiegen ist. So sinken seit dem Jahr 2000 die von der Gesetzlichen Rentenversicherung ausgezahlten individuellen Beträge für männliche Neurentner. Wer 2011 in Rente ging, erhielt im Durchschnitt schon sieben Prozent weniger Rente als jemand, der noch vor zehn Jahren in den Ruhestand wechselte.

Mit der Umfrage „Deutschland-Trend Vorsorge“ ermittelt das Deutsche Institut für Altersvorsorge (www.dia-vorsorge.de) das Vertrauen, die Erwartungen und die Bereitschaft zur Altersvorsorge in Deutschland. Im dritten Quartal 2012 ist die Vorsorge-Bereitschaft massiv eingebrochen. Das hat folgenschwere Konsequenzen, da gleichzeitig die Lebenserwartung immer weiter steigt.

Nach aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamtes (www.destatis.de) haben zum Beispiel 60-jährige Männer in den neuen Bundesländern eine Lebenserwartung von durchschnittlich 20,75 Jahren. Für Frauen in den alten Ländern steigt diese auf 25,02 Jahre.

Ein sinkendes Rentenniveau bei gleichzeitig zunehmender Lebenserwartung hat steigenden Bedarf an privater Vorsorge zur Folge. Wer nicht vorsorgt oder seine Altersvorsorge aufs Spiel setzt, riskiert im Alter finanzielle Probleme: Altersarmut droht!

Wichtig ist deshalb, mit der Altersvorsorge frühzeitig zu beginnen und sie konsequent durchzuhalten. Das gilt für alle Anlageformen – auch für Renten- und Lebensversicherungen.

Private Krankenvollversicherung Beitrag reduzieren

Privatversicherte können steigenden Beiträgen aktiv begegnen, indem sie den Tarif wechseln.

Der § 204 des Versicherungsvertragsgesetzes gibt Ihnen das Recht, bei Ihrem Versicherer in andere Tarife mit gleichartigem Versicherungsschutz zu wechseln. Sieht der andere Tarif höhere oder umfassendere Leistungen vor, können Sie wie folgt einen Risikozuschlag abwenden: Sie verlangen für die Mehrleistung einen Leistungsausschluss.

Zu einem anderen Versicherer zu wechseln, will gut überlegt sein, denn damit gehen Altersrückstellungen verloren.

Privathaftpflicht Verlust fremder Schlüssel

Jährlich gehen rund 800.000 Schlüssel verloren. Doch wer kommt für die Schäden auf?

Besitzen Sie Schlüssel einer Wohnungseigentümergeinschaft? Der Verlust fremder Schlüssel führt oft zu erheblichen Schäden. Bei Generalschlüsseln muss zumeist die gesamte Schließanlage ausgetauscht werden.

Dieses Risiko ist über die Privathaftpflicht versicherbar. Sofern Versicherungsschutz besteht, gelten jedoch Entschädigungsgrenzen. Überprüfen Sie, welches Risiko Sie am Schlüsselbund tragen!

Tipps

Online-Expertensuche

Die Initiative „Nicht bei mir – Initiative für aktiven Einbruchschutz“ bietet eine Online-Expertensuche. Sie können Anbieter für mechanische und elektronische Sicherheit, Alarmverfolgung und einen 24-Stunden-Service einfach nach PLZ suchen. Hinter der Initiative stehen die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) und vier Verbände der Sicherungswirtschaft.

www.experten-gegen-einbruch.de

Ärztlichen Befund übersetzen

Sie verstehen den schriftlichen Bericht Ihres Arztes nicht? Da sind Sie kein Einzelfall. Die Initiative „Was hab ich?“ gibt Ihnen Antworten. Sie können Ihren Befund einsenden und erhalten von Medizinstudenten eine kostenlose Übersetzung in eine verständliche Sprache. Botschafter dieser Initiative sind unter anderem Dr. Eckart von Hirschhausen und Daniel Bahr, Bundesminister für Gesundheit.

www.washabich.de

Wegweiser im Gesundheitswesen

Rund eine Million Versicherte von AOK und BARMER GEK wurden im Jahr 2012 zu ihren Erfahrungen während des Krankenhausaufenthalts befragt, mehr als 450.000 haben geantwortet. Damit liefert die fortlaufende Patientenbefragung bereits jetzt Ergebnisse zu 1.300 der im Portal gelisteten Krankenhäuser. Voraussetzung für eine Ergebnisveröffentlichung sind mindestens 75 ausgefüllte Fragebögen zum jeweiligen Krankenhaus. Die Initiative „Weisse Liste“ ist eine hundertprozentige gemeinnützige Tochter der Bertelsmann-Stiftung.

www.weisse-liste.de

Richtig versichert in den Urlaub

Unter dem Stichwort „Reiseversicherungen“ bietet eine Verbraucherinformation der Deutschen Versicherer umfangreiche Informationen zum Thema „Reise ohne Risiko“. Geboten werden Tipps zur richtigen Reisevorbereitung, zu Reiseversicherungen und anderen Themen sowie wichtige Notrufnummern.

www.gdv.de/verbraucherinformationen

Eigentumswechsel

Was passiert mit der Wohngebäudeversicherung?

Beim Erwerb eines Wohngebäudes geht die bestehende Gebäudeversicherung automatisch vom Veräußerer auf den Erwerber über. Dieses ist im Versicherungsvertragsgesetz (VVG) geregelt.

Die Veräußerung ist dem Versicherer unverzüglich vom Verkäufer oder vom Käufer anzuzeigen. Tritt ein Versicherungsfall ein, ohne dass der Versicherer über den Eigentumswechsel informiert wurde, besteht das Risiko, dass der Versicherer zur Leistung nicht verpflichtet ist. Das VVG regelt außerdem, dass innerhalb eines Monats nach Eigentumswechsel der Käufer mit sofortiger

Wirkung oder zum Ende der laufenden Versicherungsperiode die Versicherung kündigen kann. Auch der Versicherer kann unter Einhaltung dieser Frist die Kündigung aussprechen. Der Veräußerer hat kein Kündigungsrecht.

Tipp für Erwerber: Prüfen Sie vor Übernahme der Versicherung Versicherungssummen, Leistungen und Beitrag.

F V V - intern

Unsere Mitarbeiter stellen sich vor

Die F V V hat derzeit 23 Mitarbeiter, 21 in Köln und zwei in Saarlouis. Heute stellen wir Ihnen wieder zwei unserer Mitarbeiter vor.



Mein Name ist **Claudia Köhler**. Ich bin 41 Jahre alt und schon seit 1990 bei der Ford Versicherungs-Vermittlung.

Ich habe hier meine Ausbildung zur Versicherungskauffrau gemacht und später berufsbegleitend eine weitere Qualifizierung zur Versicherungsfachwirtin.

Da ich eine kleine Tochter habe, arbeite ich derzeit nur montags, mittwochs und freitags.

Neben der Kundenberatung und Schadensregulierung bin ich u.a. zuständig für die Bestandspflege unserer Ford Krankenzusatzversicherung FKV.



Mein Name ist **Claudia Lejeune**. In diesem Jahr habe ich mein 25jähriges Dienstjubiläum bei der F V V.

Meine Ausbildung zur Versicherungskauffrau habe ich beim damaligen Gerling-Konzern gemacht und bin dann 1988 zur F V V gewechselt. Nach langer Zeit in der Kundenberatung und Betreuung unterstütze ich nun die Assistentin der Geschäftsleitung mit vielfältigen Aufgaben.

Ich bin 48 Jahre alt, verheiratet und habe eine erwachsene Tochter. Privat gehe ich zusammen mit meinem Mann tanzen und arbeite leidenschaftlich gerne in meinem Feng-Shui-Garten.

Obliegenheiten

Tipps für den Schadensfall

Wie Sie sich vor und nach Eintritt eines Schadensfalls richtig verhalten, ist im Versicherungsvertragsgesetz und in den Bedingungen geregelt.

Vor dem und im Versicherungsfall müssen Sie Gefahren mindern oder möglichst vermeiden. Das Führen eines Kraftfahrzeuges mit abgefahrenen Reifen ist beispielsweise eine Obliegenheitsverletzung vor dem Versicherungsfall.

Vor dem Schaden gelten auch Anzeigepflichten bei Gefahrerhöhungen. Beispiel: Zieht in Ihrer unmittelbaren Nachbarschaft eine Pizzeria ein, erhöht der Steinbackofen die Feuergefahr. Unterlassen Sie die Anzeige, ist Ihr Versicherungsschutz in Gefahr.

Ist ein Schaden eingetreten, greift die Schadenminderungspflicht. Sie sind verpflichtet, den Schaden zu begrenzen oder zu verhindern, ohne sich selbst in Gefahr zu bringen. Ein durch Sturm abgedecktes Dach sollte mit einer Plane abgedichtet werden, um weitere Schäden zu vermeiden. Die Versicherung übernimmt die Kosten.

Der Schaden muss unverzüglich gemeldet werden. Dem Versicherer sind alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen, die für die Feststellung des Schadens notwendig sind. Die verspätete Abgabe einer Stehgutliste wird als Obliegenheitsverletzung geahndet. Veränderungen an einer Schadensstelle dürfen nicht vorgenommen werden.

Beachten Sie: Kommen Sie Ihren gesetzlichen und vertraglichen Obliegenheiten nicht nach, kann der Versicherer die Schadensregulierung ganz oder teilweise ablehnen.

Sie wollen mehr wissen? Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern!

**Impressum****Herausgeber:**

Ford Versicherungs-Vermittlungs-GmbH
Geschäftsführerin Susanne Bongers
Henry-Ford-Straße 1
50735 Köln
Telefon: 0221/90-12200
Fax: 0221/7123764
E-Mail: fvv@ford.com
Web: www.fvv.de
Registergericht Köln, HRB 2597

Statusbezogene Vermittlerangaben nach § 11 Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV):**Status:**

Zugelassener Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO

Registrierung:

Registrierungs-Nr. D-7VWS-1XBGR-69

Vermittlerregister (DIHK):

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin. www.vermittlerregister.info

Redaktion/Konzeption:

Verantwortlich Thomas Bethke,
Versicherungsbetriebswirt/DVA
Postfach 650906,
22369 Hamburg

Wichtiger Hinweis:

Trotz sorgfältiger Prüfung der Informationen kann eine Garantie für die Richtigkeit nicht übernommen werden. Nachdruck, auch auszugsweise oder eine Vervielfältigung der Artikel über Print-, elektronische oder andere Medien nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion. Artikel, Entwürfe und Pläne unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Informationen und Preise ohne Gewähr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.